



die Verhinderung der Provinz am Kleinbahnenprojekten mit 1 Meter Spurweite wird für die Zukunft nur ausnahmsweise, namentlich für solche Bahnstrecken in Ansicht gestellt, welche direkt den Anschluß an bereits bestehende, oder bereits geplante 1 Meter-Bahnen haben sollen; 3. die Verhinderung an Kleinbahnen mit 60 Centimetern Spurweite findet nur da statt, wo es sich im wesentlichen nur um Beförderung von landwirtschaftlichen Produkten und Bedarfsgütern und um untergeordneten Personennverkehr handelt.

Es ist scheinbar beschlossen, daß der Provinzialverband sich unter den durch Beschuß des Provinziallandtags vom 18. März 1893 und 9. März 1894 und den dazu vom Provinzialausschuß festgelegten Bedingungen an den Kleinbahnen in Kreise, Regierungsbezirk Lübeck-Mecklenburg-Kreisgrenze mit Abweichung von Massow nach Sallnow mit einem Betrage von 241 800 Mark (28 Prozent); im Kreise Stolp: von Stolp-Dargöse mit Abweichung nach Schmolz mit 364 000 Mark (28 Prozent); im Kreise Rügen: von Bergen-Wittow-Fähr-Altenkirchen mit 207 200 Mark (28 Prozent) und von Putbus-Vinz-Sellin mit 126 250 Mark (28 Prozent), zusammen mit 939 250 Mark beteiligen soll.

Die Beschlußfassung über die Kleinbahnbauten im Kreise Stolp von Rathsdamnitz nach Breiterkrug, im Kreise Rügen von Gingst-Samens-Garz-Stambin und im Kreise Greifswald von Greifswald nach Dorf wurde ausgesetzt.

Die Ausstellung des Fräuleins Küßner als Lehrerin und Hausmutter bei den Provinzial-Blindenanstalten zu Neutorgau wurde genehmigt. Zum Provinzial-Kommissar für das Waisenhaus zu Stargard i. Pom. wurde an Stelle des ausgeschiedenen Landrats Grafen v. Schleffen zu Priz der Landrat a. D. v. Schöning-Glemmen zu Stargard i. P. gewählt.

An Darlehen aus der Provinzial-Hilfskasse von Pommern wurden an zehn Auftragsteller zum 1. Juli 1894 bzw. 2. Januar 1894: 74 250 Mark bewilligt.

Der Abschluß eines Vertrages mit dem St. Karolus-Sift in Stettin über die Aufnahme von Zwangszöglingen weiblichen Geschlechts katholischer Religion wurde unter vorläufiger Abstandnahme von der Bestellung eines ständigen Provinzial-Kommissars für das genannte Sift genehmigt.

\* Die Stadtverordnetenversammlung zu Grabow a. O. hält gestern die letzte Sitzung vor den Ferien ab. In derselben fand das mehrwähnige Straßenbauprojekt der Toepffer'schen Erben nochmals zur Beratung, da Magistrat und Baudéputation nunmehr die näheren Bedingungen festgestellt haben, unter denen die Anlage seitens der Stadt genehmigt werden soll. Für die beiden Straßen, welche wie erinnerlich ein breite, die Toepffer-Parlstraße durchschneiden, ist eine Breite von 16 bzw. 15 Metern vorgesehen, wovon 9 resp. 8,50 Meter auf den Fahrbahn und je 3,50 bzw. 3,25 Meter auf die Bürgersteige entfallen. Die Einfaßung der Bürgersteige hat durch Granit-Grobwölken zu geschehen und ist das gleiche Material für die Rinnsteinholme zu verwenden. Die Bürgersteige sind mit Gummischwellerplatten zu belegen. Aufsätzen, welche dieselben durchschneiden, müssen ein Reihenpflaster von schwedischen Granitplatten erhalten. Für den Fahrdamm ist ein Plaster aus sogen. halben Kopfsteinen vorgesehen. Zur Beleuchtung sind in Abständen von 30 Metern gusseiserne Kanalabläufe aufzustellen, ähnlich denjenigen der Toepffer-Parlstraße. Die Bauführungslinie liegt parallel der Straßenfluchlinie, jedoch 5 Meter hinter dieser, der verbleibende Zwischenraum ist als Vorgarten anzulegen und zu unterhalten, was durch gründliche Eintragung sicher gestellt wird. Als Einrichtung der Vorgärten werden nur Eisenkübler oder Stateten, nicht Mauern zugelassen, doch ist ein Soelz von Mauerwerk bis zu 80 Centimeter Höhe gestattet. Der Straßenfundus ist vor dem Beginn der Arbeiten an die Stadtgemeinde Grabow aufzuladen, die Fertigstellung der Straßen ist innerhalb 5 Jahren zu bewirken und als Garantie für die Ausführung eine Kavution von 30 000 Mark zu hinterlegen. Vor Fertigstellung der Straßenanlage werden Baukontrolle nicht ertheilt. Die Aufnahme der Straßen in den Grabower Bebauungsplan erfolgt nach vorschristmäßiger Fertigstellung. — Die Versammlung erklärte sich mit dem Entwurf in der vorgelegten Form einverstanden. — Ferner nahm die Versammlung Kenntnis von der Mandatsniederlegung des Herrn Stadtverordneten Tischlermeister Klug und vollzog sodann die Rekonstitution verschiedener Deputationen und Kommissionen. — Die vom Kreisausschluß gewünschte Umgehung einer durch Kauf erworbene Auenfläche von 144 Quadratmetern Größe in den Stadtgemeindebezirk Grabow wird ohne Debatte genehmigt. — Punkt 5 der Tagesordnung: Kenntnissnahme von der Vergütung der königl. Regierung in Sachen der Beschaffung von Schulbüchern wurde von der Tagesordnung abgesetzt und die Beschlußfassung über einen Auftrag auf Bewilligung eines Beitrages für die Förderung der Jugend- und Volks spiele, mangels hinreichender Information über den Gegenstand, verlagert.

\* Im hiesigen Gerichtsgefängnis erhängte sich gestern der Arbeiter Wegener aus Grabow, der bekanntlich am 18. d. M. den Arbeiter Uecker erstochen hatte.

\* Die Polizei verhaftete den im Geschäft von Merfeld am Volkswort angestellten Handlungshilfen Basch wegen eines an einem siebenjährigen Mädchen vorgenommenen Sittlichkeitssverbrechens.

\* Gestern Abend kurz nach 7 Uhr gerieten im Lagerstadel des Hauses Louisenstraße Nr. 12 einige leere Kisten und Säcke in Brand. Die Feuerwehr war zur Stelle und löschte das Feuer unter Anwendung der Gasprisse. Die Leute mißtun den starken Rauches halber von den Rauchmasken Gebrauch machen. Die Rückkehr von der Brantsstelle erfolgte nach etwa 1/2 Stunden.

In Mandelstow-Ausbau brach gestern Mittag in der Scheune des Bauerhofbesitzers Löschow Feuer aus, welches sich schnell verbreitete, und außer der Scheune auch Speicher und Stall in Asche legte; 16 Schweine wurden gleichzeitig ein Raub der Flammen.

\* In der Scheune eines Gasthauses zu Rosow wurde in vorletzter Nacht dem Büchhändler Breyke von hier, während derselbe dort schlief, die silberne Tauchenuhr gestohlen. Dieselbe trägt auf dem Deckel den Namen des B. eingraviert.

\* Die Polizei verhaftete den im Geschäft von Merfeld am Volkswort angestellten Handlungshilfen Basch wegen eines an einem siebenjährigen Mädchen vorgenommenen Sittlichkeitssverbrechens.

\* Gestern Abend kurz nach 7 Uhr gerieten im Lagerstadel des Hauses Louisenstraße Nr. 12 einige leere Kisten und Säcke in Brand. Die Feuerwehr war zur Stelle und löschte das Feuer unter Anwendung der Gasprisse. Die Leute mißtun den starken Rauches halber von den Rauchmasken Gebrauch machen. Die Rückkehr von der Brantsstelle erfolgte nach etwa 1/2 Stunden.

In Mandelstow-Ausbau brach gestern Mittag in der Scheune des Bauerhofbesitzers Löschow Feuer aus, welches sich schnell verbreitete, und außer der Scheune auch Speicher und Stall in Asche legte; 16 Schweine wurden gleichzeitig ein Raub der Flammen.

\* In der Scheune eines Gasthauses zu Rosow wurde in vorletzter Nacht dem Büchhändler Breyke von hier, während derselbe dort schlief, die silberne Tauchenuhr gestohlen. Dieselbe trägt auf dem Deckel den Namen des B. eingraviert.

\* In der südöstlichen Männerbadeanstalt wurde einem Buchbindergehilfen eine silberne Zylinderuhr mit Goldrand gestohlen. Ferner erbrachen in einer der letzten Nächte Diebe den Keller des Hauses Bismarckstraße 19 und eigneten sich 25 Flaschen Rheinwein an, die ein Wertobjekt von 65 Mark darstellen.

Der Verein für Radrennen veranstaltet am nächsten Sonntag auf der Westendbahn wieder ein Rennen, welches dadurch besonders interessant zu werden verhübt, daß aus allen Teilen Deutschlands Rennungen eingelaufen sind, darunter solche von hervorragenden Fahrern, auch die Rennen selbst werden mannsfache Abwechselung bieten, und wollen wir besonders auf ein zweijähriges Zweirad-20-Kilometerrennen hin-

weisen. Wenn das Unternehmen von der Rennung begünstigt ist, so dürfte dasselbe eines guten Erfolgs sicher sein, da das Interesse für den Radfahrsport wie überall, so auch hier sich fortgesetzt steigert.

Am Montag Nachmittag wurde von einem Stettiner Radfahrer, der auf der Star-garder Chaussee auf dem Fußsteige fuhr, der 10 Jahre alte Sohn des Tischlermeisters Michael aus Altstadt überschlagen und schwer am Kopfe verletzt. Der Radfahrer befürchtete sich nicht um den blutigen am Wege liegenden Knaben, sondern fuhr weiter. Ein derartiges Vorgehen einzelner gewissenloser Radfahrer kann nur dazu beitragen, die Sympathien für den Radfahrsport abzuwischen, und läge es im Interesse der Allgemeinheit, wenn die Radfahrerklub es ihren Mitgliedern aus Herz legten, daß dieselben bei jedem durch ihre Schuld verursachten Unfall dem etwa Verletzten zunächst beistehe.

— Als Testator für das XII. deutsches Bundeschlesien ist Nürnberg gewählt worden. Dem gegenwärtig in Mainz stattfindenden XI. deutschen Bundeschlesien wohnen auch vier Mitglieder der hiesigen Bürger-Schützen-Kompanie bei.

Die Beschlußfassung über die Kleinbahnbauten im Kreise Stolp von Rathsdamnitz nach Breiterkrug, im Kreise Rügen von Gingst-Samens-Garz-Stambin und im Kreise Greifswald von Greifswald nach Dorf wurde ausgesetzt.

Die Ausstellung des Fräuleins Küßner als Lehrerin und Hausmutter bei den Provinzial-Blindenanstalten zu Neutorgau wurde genehmigt. Zum Provinzial-Kommissar für das Waisenhaus zu Stargard i. Pom. wurde an Stelle des ausgeschiedenen Landrats Grafen v. Schleffen zu Priz der Landrat a. D. v. Schöning-Glemmen zu Stargard i. P. gewählt.

An Darlehen aus der Provinzial-Hilfskasse von Pommern wurden an zehn Auftragsteller zum 1. Juli 1894 bzw. 2. Januar 1894: 74 250 Mark bewilligt.

Der Abschluß eines Vertrages mit dem St. Karolus-Sift in Stettin über die Aufnahme von Zwangszöglingen weiblichen Geschlechts katholischer Religion wurde unter vorläufiger Abstandnahme von der Bestellung eines ständigen Provinzial-Kommissars für das genannte Sift genehmigt.

\* Die Stadtverordnetenversammlung zu Grabow a. O. hält gestern die letzte Sitzung vor den Ferien ab. In derselben fand das mehrwähnige Straßenbauprojekt der Toepffer'schen Erben nochmals zur Beratung, da Magistrat und Baudéputation nunmehr die näheren Bedingungen festgestellt haben, unter denen die Anlage seitens der Stadt genehmigt werden soll.

Für die Ortschaften Bredow und Sülfchen ist bis auf Weiteres für die Zeit vom 21. Juli bis zum 1. September d. J. Ferien. Während dieser Zeit dürfen in öffentlicher Sitzung des Kreisausschusses nur schlemme Sachen zur Verhandlung gelangen. Auf den Lauf der gesetzlichen Freiheiten bleiben die Ferien ohne Einschränkung. Die Parteien haben sich aller Anträge in nicht schlemme Angelegenheiten zu enthalten, schlemme Sachen aber als solche zu bezeichnen und zu begründen.

— Für die Ortschaften Bredow und Sülfchen ist bis auf Weiteres für die Zeit vom 1. Mai bis 30. September jeden Jahres die Verschärfung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern im Handelsgewerbe, sowie dem Gewerbetrieb in öffnen Verkaufsstellen und in Komtooren an Sonn- und Festtagen (auschließlich des Pfingsttags) auf die Stunden von Vormittags 6 bis 9½ Uhr und von 11½ Uhr bis 1 Uhr Nachmittags festgesetzt.

— Es sei davon gewarnt, mit wunden Händen Kartoffeln abzutzen, denn die aus den Kartoffeln gewachsenen Keime sind sehr giftig. In dem bei Weißau bezeugten Falle ist eine Breite von 16 bzw. 15 Metern vorgesehen, wovon 9 resp. 8,50 Meter auf den Fahrbahn und je 3,50 bzw. 3,25 Meter auf die Bürgersteige entfallen. Die Einfaßung der Bürgersteige hat durch Granit-Grobwölken zu geschehen und ist das gleiche Material für die Rinnsteinholme zu verwenden. Die Bürgersteige sind mit Gummischwellerplatten zu belegen. Aufsätzen, welche dieselben durchschneiden, müssen ein Reihenpflaster von schwedischen Granitplatten erhalten. Für den Fahrdamm ist ein Plaster aus sogen. halben Kopfsteinen vorgesehen. Zur Beleuchtung sind in Abständen von 30 Metern gusseiserne Kanalabläufe aufzustellen, ähnlich denjenigen der Toepffer-Parlstraße. Die Bauführungslinie liegt parallel der Straßenfluchlinie, jedoch 5 Meter hinter dieser, der verbleibende Zwischenraum ist als Vorgarten anzulegen und zu unterhalten, was durch gründliche Eintragung sicher gestellt wird. Als Einrichtung der Vorgärten werden nur Eisenkübler oder Stateten, nicht Mauern zugelassen, doch ist ein Soelz von Mauerwerk bis zu 80 Centimeter Höhe gestattet. Der Straßenfundus ist vor dem Beginn der Arbeiten an die Stadtgemeinde Grabow aufzuladen, die Fertigstellung der Straßen ist innerhalb 5 Jahren zu bewirken und als Garantie für die Ausführung eine Kavution von 30 000 Mark zu hinterlegen. Vor Fertigstellung der Straßenanlage werden Baukontrolle nicht ertheilt. Die Aufnahme der Straßen in den Grabower Bebauungsplan erfolgt nach vorschristmäßiger Fertigstellung. — Die Versammlung erklärte sich mit dem Entwurf in der vorgelegten Form einverstanden. — Ferner nahm die Versammlung Kenntnis von der Mandatsniederlegung des Herrn Stadtverordneten Tischlermeister Klug und vollzog sodann die Rekonstitution verschiedener Deputationen und Kommissionen. — Die vom Kreisausschluß gewünschte Umgehung einer durch Kauf erworbene Auenfläche von 144 Quadratmetern Größe in den Stadtgemeindebezirk Grabow wird ohne Debatte genehmigt. — Punkt 5 der Tagesordnung: Kenntnissnahme von der Vergütung der königl. Regierung in Sachen der Beschaffung von Schulbüchern wurde von der Tagesordnung abgesetzt und die Beschlußfassung über einen Auftrag auf Bewilligung eines Beitrages für die Förderung der Jugend- und Volks spiele, mangels hinreichender Information über den Gegenstand, verlagert.

\* Im hiesigen Gerichtsgefängnis erhängte sich gestern der Arbeiter Wegener aus Grabow, der bekanntlich am 18. d. M. den Arbeiter Uecker erstochen hatte.

\* Die Polizei verhaftete den im Geschäft von Merfeld am Volkswort angestellten Handlungshilfen Basch wegen eines an einem siebenjährigen Mädchen vorgenommenen Sittlichkeitssverbrechens.

\* Gestern Abend kurz nach 7 Uhr gerieten im Lagerstadel des Hauses Louisenstraße Nr. 12 einige leere Kisten und Säcke in Brand. Die Feuerwehr war zur Stelle und löschte das Feuer unter Anwendung der Gasprisse. Die Leute mißtun den starken Rauches halber von den Rauchmasken Gebrauch machen. Die Rückkehr von der Brantsstelle erfolgte nach etwa 1/2 Stunden.

In Mandelstow-Ausbau brach gestern Mittag in der Scheune des Bauerhofbesitzers Löschow Feuer aus, welches sich schnell verbreitete, und außer der Scheune auch Speicher und Stall in Asche legte; 16 Schweine wurden gleichzeitig ein Raub der Flammen.

\* In der Scheune eines Gasthauses zu Rosow wurde in vorletzter Nacht dem Büchhändler Breyke von hier, während derselbe dort schlief, die silberne Tauchenuhr gestohlen. Dieselbe trägt auf dem Deckel den Namen des B. eingraviert.

\* In der südöstlichen Männerbadeanstalt wurde einem Buchbindergehilfen eine silberne Zylinderuhr mit Goldrand gestohlen. Ferner erbrachen in einer der letzten Nächte Diebe den Keller des Hauses Bismarckstraße 19 und eigneten sich 25 Flaschen Rheinwein an, die ein Wertobjekt von 65 Mark darstellen.

Der Verein für Radrennen veranstaltet am nächsten Sonntag auf der Westendbahn wieder ein Rennen, welches dadurch besonders interessant zu werden verhübt, daß aus allen Teilen Deutschlands Rennungen eingelaufen sind, darunter solche von hervorragenden Fahrern, auch die Rennen selbst werden mannsfache Abwechselung bieten, und wollen wir besonders auf ein zweijähriges Zweirad-20-Kilometerrennen hin-

weisen. Bei einem der gebauten Bauten in der Müllerstraße wurden allein acht Möbelwagen Tischlerarbeiten abgebaut. Drei Wagen gehörten dem geschädigten Tischler, einen sandte der Schlosser und einen der Bildhauer. Alle waren mit ihren Leuten zusammen mehr als 50, erhielten und zwar am Sonntag früh um 3 Uhr! Der Wähler batte sich zu einem Schlafchen nach Hause gegeben und Morgens um 9 Uhr fand der "Bauherr", der zum Zeichen seiner Briefigkeit ein schönes Wappen mit den Insignien des Architekten, des Maurers und Zimmermanns und des Malers! hatte anbringen lassen, seinen Bau leer. Die Polizei, die anrief, vernahm ihn auf den Zivilweg, und vielleicht kommen die Handwerker nun zu einem Theil des Geldes. Am einem anderen Bau in der Kanalstraße wurden nicht allein die Fenster und Türen, sondern sogar die schön verzierten Gitter von den Balkonen und die Parquettentüren abgeholt. Es heißt, daß der Minister von

Stettiner Radfahrer, der auf der Star-garder Chaussee auf dem Fußsteige fuhr, der 10 Jahre alte Sohn des Tischlermeisters Michael aus Altstadt überschlagen und schwer am Kopfe verletzt. Der Radfahrer befürchtete sich nicht um den blutigen am Wege liegenden Knaben, sondern fuhr weiter. Ein derartiges Vorgehen einzelner gewissenloser Radfahrer kann nur dazu beitragen, die Sympathien für den Radfahrsport abzuwischen, und läge es im Interesse der Allgemeinheit, wenn die Radfahrerklub es ihren Mitgliedern aus Herz legten, daß dieselben bei jedem durch ihre Schuld verursachten Unfall dem etwa Verletzten zunächst beistehe.

— Als Testator für das XII. deutsches Bundeschlesien ist Nürnberg gewählt worden. Dem gegenwärtig in Mainz stattfindenden XI. deutschen Bundeschlesien wohnen auch vier Mitglieder der hiesigen Bürger-Schützen-Kompanie bei.

Die Beschlußfassung über die Kleinbahnbauten im Kreise Stolp von Rathsdamnitz nach Breiterkrug, im Kreise Rügen von Gingst-Samens-Garz-Stambin und im Kreise Greifswald von Greifswald nach Dorf wurde ausgesetzt.

Die Ausstellung des Fräuleins Küßner als Lehrerin und Hausmutter bei den Provinzial-Blindenanstalten zu Neutorgau wurde genehmigt. Zum Provinzial-Kommissar für das Waisenhaus zu Stargard i. Pom. wurde an Stelle des ausgeschiedenen Landrats Grafen v. Schleffen zu Priz der Landrat a. D. v. Schöning-Glemmen zu Stargard i. P. gewählt.

An Darlehen aus der Provinzial-Hilfskasse von Pommern wurden an zehn Auftragsteller zum 1. Juli 1894 bzw. 2. Januar 1894: 74 250 Mark bewilligt.

Der Abschluß eines Vertrages mit dem St. Karolus-Sift in Stettin über die Aufnahme von Zwangszöglingen weiblichen Geschlechts katholischer Religion wurde unter vorläufiger Abstandnahme von der Bestellung eines ständigen Provinzial-Kommissars für das genannte Sift genehmigt.

\* Die Stadtverordnetenversammlung zu Grabow a. O. hält gestern die letzte Sitzung vor den Ferien ab. In derselben fand das mehrwähnige Straßenbauprojekt der Toepffer'schen Erben nochmals zur Beratung, da Magistrat und Baudéputation nunmehr die näheren Bedingungen festgestellt haben, unter denen die Anlage seitens der Stadt genehmigt werden soll.

Für die Ortschaften Bredow und Sülfchen ist bis auf Weiteres für die Zeit vom 21. Juli bis zum 1. September d. J. Ferien. Während dieser Zeit dürfen in öffentlicher Sitzung des Kreisausschusses nur schlemme Sachen zur Verhandlung gelangen. Die Parteien haben sich aller Anträge in nicht schlemme Angelegenheiten zu enthalten, schlemme Sachen aber als solche zu bezeichnen und zu begründen.

— Für die Ortschaften Bredow und Sülfchen ist bis auf Weiteres für die Zeit vom 1. Mai bis 30. September jeden Jahres die Verschärfung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern im Handelsgewerbe, sowie dem Gewerbetrieb in öffnen Verkaufsstellen und in Komtooren an Sonn- und Festtagen (auschließlich des Pfingsttags) auf die Stunden von Vormittags 6 bis 9½ Uhr und von 11½ Uhr bis 1 Uhr Nachmittags festgesetzt.

— Es sei davon gewarnt, mit wunden Händen Kartoffeln abzutzen, denn die aus den Kartoffeln gewachsenen Keime sind sehr giftig. In dem bei Weißau bezeugten Falle ist eine Breite von 16 bzw. 15 Metern vorgesehen, wovon 9 resp. 8,50 Meter auf den Fahrbahn und je 3,50 bzw. 3,25 Meter auf die Bürgersteige entfallen. Die Einfaßung der Bürgersteige hat durch Granit-Grobwölken zu geschehen und ist das gleiche Material für die Rinnsteinholme zu verwenden. Die Bürgersteige sind mit Gummischwellerplatten zu belegen. Aufsätzen, welche dieselben durchschneiden, müssen ein Reihenpflaster von schwedischen Granitplatten erhalten. Für den Fahrdamm ist ein Plaster aus sogen. halben Kopfsteinen vorgesehen. Zur Beleuchtung sind in Abständen von 30 Metern gusseiserne Kanalabläufe aufzustellen, ähnlich denjenigen der Toepffer-Parlstraße. Die Bauführungslinie liegt parallel der Straßenfluchlinie, jedoch 5 Meter hinter dieser, der verbleibende Zwischenraum ist als Vorgarten anzulegen und zu unterhalten, was durch gründliche Eintragung sicher gestellt wird. Als Einrichtung der Vorgärten werden nur Eisenkübler oder Stateten, nicht Mauern zugelassen, doch ist ein Soelz von Mauerwerk bis zu 80 Centimeter Höhe gestattet. Der Straßenfundus ist vor dem Beginn der Arbeiten an die Stadtgemeinde Grabow aufzuladen, die Fertigstellung der Straßen ist innerhalb 5 Jahren zu bewirken und als Garantie für die Ausführung eine Kavution von 30 000 Mark zu hinterlegen. Vor Fertigstellung der Straßenanlage werden Baukontrolle nicht ertheilt. Die Aufnahme der Straßen in den Grabower Bebauungsplan erfolgt nach vorschristmäßiger Fertigstellung. — Die Versammlung erklärte sich mit dem Entwurf in der vorgelegten Form einverstanden. — Ferner nahm die Versammlung Kenntnis von der Mandatsniederlegung des Herrn Stadtverordneten Tischlermeister Klug und vollzog sodann die Rekonstitution verschiedener Deputationen und Kommissionen. — Die vom Kreisausschluß gewünschte Umgehung einer durch Kauf erworbene Auenfläche von 144 Quadratmetern Größe in den Stadtgemeindebezirk Grabow wird ohne Debatte genehmigt. — Punkt 5 der Tagesordnung: Kenntnissnahme von der Vergütung der königl. Regierung in Sachen der Beschaffung von Schulbüchern wurde von der Tagesordnung abgesetzt und